

Gemeinderatssitzung 22.09.2015, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2015, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Ehrung Gemeinderat Bernd Schmidt für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung
2. Bebauungsplan ehemaliges Albflorgelände; Beratung und Beschlussfassung (zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4 geladen.)
 - a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - b) Satzungsbeschluss
3. Bauantrag E., Großengsee; Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Ortsteil Großengsee, Grundsatzbeschluss, Beratung, ggf. Beschlussfassung
4. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Rampertshof;
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss
5. Bauausschusssitzung vom 22.07.2015; Behandlung der Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Energetische Sanierung eines Einfamilienhauses mit Erneuerung des Dachstuhls auf dem Grundstück Fl.-Nr. 423/2, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Haunachstraße 7; Antragsteller: L. W., Heroldsberg
 - b) Voranfrage auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 916/27, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Buchenschlag 8; Antragsteller M. und E. L., Simmeldorf
 - c) Anfragen
6. Ausbau der Staatsstraße 2241 Hüttenbach-Oberndorf; Straßenbeleuchtung, Angebote der Fa. N-ERGIE vom 20. und 24.08.2015, Nachgenehmigung, Beratung, Beschlussfassung
 - a) Ortsende Hüttenbach
 - b) 1. Bauabschnitt OD Oberndorf
7. Erdverkabelung Wildenfels; Angebot der Fa. Bayernwerk zur Aufstellung von Straßenlaternen, Beratung, ggf. Beschlussfassung
8. Erhöhung des Wasser- und Abwasserpreises zum 01.01.2016 auf Grund der Vorgabe des Landratsamtes Nürnberger Land; Beratung und Beschlussfassung

9. Katholisches Pfarramt Mariä Heimsuchung Bühl; Zuschussantrag vom 09.08.2015 für Bauleistungen zur Nutzungserweiterung und zur Durchführung erforderlicher sicherheitstechnischer Maßnahmen im katholischen Kindergarten Hüttenbach, Beratung, Beschlussfassung
10. Zuschussantrag Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf wegen Anschaffung eines neuen Sportplatzrasenmähers; Beratung, ggf. Beschlussfassung
11. Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach
 - a) Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses; Festlegung des Bauplatzes, Beratung, ggf. Grundsatzbeschluss
 - b) Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges aus Eigenmitteln; Antrag vom 09.09.2015, Beratung, ggf. Beschlussfassung
12. Gemeindliche Feuersirenen; Information über die Überprüfung durch die Firma Fischer Sirenenbau, Angebot über Reparaturarbeiten, Beratung, ggf. Beschlussfassung
13. Bahngelände Simmelsdorf; Antrag auf Abbruch des denkmalgeschützten Lokschuppens, Beratung und Beschlussfassung
14. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder. Sodann stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Robert Fenzel, Timo Greger und Norbert Herbst nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt.

- 79 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2015, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2015, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 80 Gegenstand: Ehrung Gemeinderat Bernd Schmidt für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Herr Bernd Schmidt gehört seit 1996 dem Gemeinderat Simmelsdorf an. In dieser Zeit hat er verdienstvoll in der kommunalen Selbstverwaltung mitgearbeitet. Hierfür wird ihm von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sowie der Regierung von Mittelfranken und des Landratsamtes Nürnberger Land gedankt. Als Anerkennung für dieses langjährige verdienstvolle Wirken überreicht Erster Bürgermeister Gumann Herrn Schmidt die Dankesurkunde des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren.

Anschließend bedankt sich Herr Schmidt für diese Anerkennung.

- 81 Gegenstand: Bebauungsplan ehemaliges Albflorgelände; Beratung und Beschlussfassung (zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4 geladen)

- a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Behandlung sowie der Öffentlichkeit

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, trägt hierzu die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingebracht wurden, vor.

- 1.) Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 15.07.2015

Zu dem Vortrag der Regierung von Mittelfranken wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer Berichtigung anzupassen. Die Fragen der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes werden mit den Fachstellen abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig

2.) Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 04.08.2015

Fachstelle für technische Aufgaben

Zu der Stellungnahme der Fachstelle für technische Aufgaben des Landratsamtes wird beschlossen, dass die unter Festsetzung 1.1 ausgeschlossenen Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) benannt werden. Ergänzend wird konkretisiert, dass das Staffelgeschoss als oberstes Geschoss mindestens zwei Meter von der Gebäudewand zurückgesetzt werden muss. Hinsichtlich der GRZ wird ergänzt, dass die festgesetzten Baugrenzen in Verbindung mit der Festsetzung der GRZ und GFZ ggf. nicht vollständig ausgenutzt werden können. Bei Festsetzung 2.3 wird zur Klarstellung der Begriff „Firsthöhe“ ergänzt. Weiterhin wird zur Klarstellung der Begriff Stellplätze/Carports in der textlichen Festsetzung 4.3.1 ergänzt. Die Lärmkarten werden hinsichtlich ihrer Lesbarkeit verbessert.

Abstimmung: einstimmig

Immissionsschutz

Zu der Stellungnahme des Immissionsschutzes wird beschlussmäßig festgelegt, dass die Bedenken zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeinde Simmelsdorf hat bereits alle städtebaulich vertretbaren Festsetzungen zum aktiven Schallschutz im Bebauungsplan ergriffen, sodass die genannten Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte durch passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden müssen. Aus Sicht der Gemeinde Simmelsdorf geht die Schaffung von Wohnraum im Ortszentrum und in unmittelbarer Bahnhofsnähe gegenüber den mit der Planung verbundenen Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte im Rang vor. Durch die festgesetzten passiven Schallschutzmaßnahmen können trotz der Lärmbelastung gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden. Der von der Immissionsschutzbehörde geforderte Nachweis wird in der textlichen Festsetzung Ziffer 6.3 ergänzt.

Abstimmung: einstimmig

Naturschutz

Die Zustimmung der Fachstelle Naturschutz wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

Tiefbau

Es wird beschlussmäßig festgelegt, dass die Hinweise der Fachstelle Tiefbau zur Kenntnis genommen und im Rahmen der künftigen Erschließungsplanungen beachtet werden.

Abstimmung: einstimmig

Bodenschutz

Zu der Stellungnahme der Fachstelle Bodenschutz wird beschlussmäßig festgelegt, dass die Hinweise zu möglichen Vorkommen von Altlasten zur Kenntnis genommen werden. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Altlastenverdachtsfläche mit dem Planzeichen 15.12 umgrenzt. Weiterhin wird eine bedingende textliche Festsetzung ergänzt mit dem Inhalt, dass eine Bebauung des Geländes mit Wohngebäuden erst zulässig ist, wenn die Altlastenfreiheit nachgewiesen und durch die zuständige Fachstelle bestätigt wird.

Abstimmung: einstimmig

3.) Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 15.07.2015

Es wird beschlossen, die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur Kenntnis zu nehmen. Eine Genehmigung auf Grund der bestehenden Festsetzung des Überschwemmungsgebietes wird beantragt. Falls Geothermie vorgesehen wird, wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Bezüglich des bestehenden Brunnens wird der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes an den Grundeigentümer weitergeleitet. Bezüglich der Altlasten wird der gesamte Geltungsbereich als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet.

Abstimmung: einstimmig

4.) Main-Donau Netzgesellschaft, Schreiben vom 23.09.2015

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, dass die vorhandenen Kabel und die Freileitung im Bebauungsplan einschl. Schutzzone übernommen werden. Im Bereich der Kabel werden Grünflächen festgesetzt, so dass eine optimale Zugänglichkeit gewährleistet ist. Die Bau- und Verkehrsflächen werden vom Trafogebäude abgesetzt, so dass über die festgesetzten Grünflächen eine Böschung hergestellt werden kann, um die Zugänglichkeit zu ermöglichen. Stellplätze und Carports verbleiben im Plan, es wird in der Begründung explizit darauf hingewiesen, dass für den Fall von Wartungs- und Abbauarbeiten diese Flächen frei zu halten sind bzw. die Errichtung von Carports erst nach Abbau der Trafostation empfohlen wird. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung beachtet.

Abstimmung: einstimmig

5.) Einwendungen Bürger, Schmidt, Birgit, Schreiben vom 07.08.2015

Zu den Einwendungen von Frau Schmidt wird beschlussmäßig festgelegt, dass die genannten Hinweise zur Kenntnis genommen und dem Grundeigentümer des Albflorgeländes mitgeteilt werden.

Abstimmung: einstimmig

b) Satzungsbeschluss

Nachdem die eingebrachten Bedenken und Anregungen während der Auslegung geprüft und behandelt worden waren, schlägt der Vorsitzende vor, den Bebauungsplan zur Satzung zu beschließen. Insoweit wird nachstehendes Ortsrecht beschlossen:

Die Gemeinde Simmelsdorf erlässt gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl I Seite 1748) und des Artikel 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl Seite 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl Seite 286) sowie des Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl Seite 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl Seite 286) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl I Seite 1548) folgende Satzung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Ehemaliges Albflorgelände“:

§ 1

Der vom Planungsbüro Team 4, Oedenberger Straße 65, 90491 Nürnberg, gefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 mit Begründung für das Gebiet „Ehemaliges Albflorgelände“ in der Fassung der Ausarbeitung 22.09.2015 wird gemäß § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.

§ 2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 „Ehemaliges Albflorgelände“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 22.09.2015.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Absatz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Es ist anzumerken, dass eine Unterzeichnung durch den amtierenden Bürgermeister erst nach Abschluss des Städtebaulichen Erschließungsvertrages mit dem Investor bzw. dem Erschließungsträger erfolgen darf.

Abstimmung: einstimmig

- 82 Gegenstand: Bauantrag E., Großengsee; Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Ortsteil Großengsee, Grundsatzbeschluss, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Herr Bauernschmitt erläutert hierzu einen Vorschlag zur Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 19, 20, Gemarkung Großengsee. Um diese Grundstücke bebauen zu können, wird von Seiten der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gefordert.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Fl.Nrn. 19, 20, 16/1, 16/2, 721 bis 731, Gemarkung Großengsee. Die Kosten für die Satzung sind von den Grundstückseigentümern der Fl.Nrn. 19 und 20, Gemarkung Großengsee, zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- 83 Gegenstand: Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Rampertshof;

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, trägt die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingebracht wurden, vor.

- 1.) Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 15.07.2015

- a) Fachstelle für technische Aufgaben; Kreisbaumeister

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 15.07.2015 beschließt der Gemeinderat die Satzung als Außenbereichssatzung. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Satzung, durch Festsetzungen zum Kniestock (max. 0,5 Meter Oberkante Rohdecke bis Unterkante Fußpfette) und zur Dachneigung (42-48°) zu ergänzen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Naturschutz

Den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass die Ausgleichsfläche an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu melden wäre, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Fachgebiete Umweltschutz, Wasserrecht und Bodenschutz haben keine Einwände.

- 2.) Weitere Träger öffentlicher Belange

Herr Bauernschmitt teilt mit, dass seitens der Telekom und der Main-Donau Netzgesellschaft Hinweise auf vorhandene Leitungen gegeben wurden. Diese sind bei Bauvorhaben zu beachten.

Dies nimmt der Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgern keine Äußerungen zur geplanten Außenbereichssatzung Rampertshof abgegeben.

b) Satzungsbeschluss

Nachdem die eingebrachten Bedenken und Anregungen während der Auslegungen und Behördenbeteiligung geprüft und behandelt worden waren, beschließt der Gemeinderat nachstehende Satzung:

Satzung der Gemeinde Simmelsdorf
über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich
(Außenbereichssatzung Ortsteil Rampertshof)

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

§ 1

(1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Rampertshof ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Geltungsbereich strichliert umrandet ist.

(2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(3) Gebäude sind nur mit 2 Vollgeschossen (2. Vollgeschoß nur im Dachgeschoß) und mit symmetrischem Satteldach in roter bis rotbrauner Ziegeldeckung zulässig. Kniestock max. 0,50 cm (gemessen ab OK Rohdecke bis UK Fußpfette), Dachneigung 42-48°.

(4) Zur Ortsrandgestaltung sind gem. Lageplan am künftigen Ortsrand mind. 3 Obstbäume als Hochstamm zu pflanzen.

(5) Dem Eingriff durch eine zulässige neue Bebauung auf Fl.Nrn. 906 wird eine Fläche von 753 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese (Pflanzung 6 Obstbaum-Hochstämme, Mahd ab 15.6. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung) zu erfolgen (siehe Begründung).

(6) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(7) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i.V. m. § 35 Abs. 2 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende verabschiedet anschließend Herrn Bauernschmitt und bedankt sich im Namen des Gemeinderates für seinen Vortrag und seine Ausführungen.

84 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 22.07.2015; Behandlung der Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung

a) Energetische Sanierung eines Einfamilienhauses mit Erneuerung des Dachstuhls auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/2, Gemarkung Hüttenbach, Antragssteller: L. W., Heroldsberg

Nach Kenntnisnahme schließt sich der Gemeinderat der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 76 der Sitzung vom 22.07.2015, an und beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

b) Voranfrage auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 916/27, Gemarkung Oberndorf, 91245 Simmelsdorf; Antragssteller: M. und E. L., Unterwindsberg

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 77 der Sitzung vom 22.07.2015, einer entsprechenden Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. C 2.1 zuzustimmen sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Das Carport darf hierbei nicht verschalt werden.

Abstimmung: einstimmig

c) Anfragen

1. Voranfrage auf Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/10, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: Madeleine und Sören G., 91245 Simmelsdorf;

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 78a der Sitzung vom 22.07.2015, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinleite Nr. C 2.1 zuzustimmen. Weiterhin darf das Carport nicht verschalt werden. Das Dach ist mindestens 50 cm weit weg vom Fahrbahnrand zu errichten.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen der Behandlung dieses Antrages bat Herr Kreißl darum, die Planer der Gemeinde für Bebauungspläne von diesen „Ausnahmenbeschlüssen“ zu unterrichten, damit bei zukünftigen Planungen das Erforderliche eingearbeitet werden kann und in weiterer Folge entsprechende Behandlungen im Gemeinderat hinsichtlich evtl. Befreiungen entbehrlich sind.

2. Voranfrage auf Errichtung eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 916/43, Gemarkung Oberndorf, im Baugebiet Weinleite III gelegen; Antragsteller: Florian M., 90425 Nürnberg

Entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 78b der Sitzung vom 22.07.2015, beschließt der Gemeinderat, für das Bauvorhaben hinsichtlich der Dachneigung und des Dachüberstandes keiner Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinleite III zuzustimmen. Insoweit wird auch das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht erteilt.

Abstimmung: einstimmig

- 85 Gegenstand: Ausbau der Staatsstraße 2241 Hüttenbach-Oberndorf; Straßenbeleuchtung, Angebote der Fa. Main-Donau Netzgesellschaft vom 20. und 24.08.2015, Nachgenehmigung, Beratung, Beschlussfassung

a) Ortsende Hüttenbach

Im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße 2241 Hüttenbach-Oberndorf sowie OD Oberndorf war es erforderlich, kurzfristig über die Errichtung von drei neuen Straßenleuchten am Ortsende Oberndorf zu entscheiden. Die Kosten hierfür betragen nach einem Angebot der Firma Main-Donau Netzgesellschaft 6.886,53 €. Der Auftrag wurde vom Ersten Bürgermeister vergeben.

Nach Kenntnisnahme genehmigt der Gemeinderat im Nachhinein diese Auftragsvergabe sowie die damit verbundenen Kosten in Höhe von 6.886,53 €.

b) 1. Bauabschnitt Oberndorf

Im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße 2241 Hüttenbach-Oberndorf sowie OD Oberndorf war es kurzfristig erforderlich, über ein Angebot der Main-Donau Netzgesellschaft zur Errichtung von 6 Straßenleuchten im Bereich des Ortseinganges Oberndorf, von Hüttenbach her kommend, zu entscheiden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 17.393,04 €. Der Erste Bürgermeister erteilte diesen Auftrag. Nach Kenntnisnahme genehmigt der Gemeinderat im Nachhinein die Beauftragung sowie die damit verbundenen Kosten in Höhe von 17.393,04 €.

Abstimmung: einstimmig

- 86 Gegenstand: Erdverkabelung Wildenfels; Angebot der Fa. Bayernwerk zur Aufstellung von Straßenlaternen, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinderatsmitglieder vertreten die Meinung, dass dieser Sachverhalt vorab durch den gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss zu behandeln sei.

- 87 Gegenstand: Erhöhung des Wasser- und Abwasserpreises zum 01.01.2016 aufgrund der Vorgabe des Landratsamtes Nürnberger Land; Beratung und Beschlussfassung

Da noch Klärungsbedarf besteht, wird dieser Punkt in die nächste Sitzung vertagt.

- 88 Gegenstand: Katholisches Pfarramt Mariä Heimsuchung Bühl; Zuschussantrag vom 09.08.2015 für Bauleistungen zur Nutzungserweiterung und zur Durchführung erforderlicher sicherheitstechnischer Maßnahmen im katholischen Kindergarten Hüttenbach, Beratung, Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 09.08.2015, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt, teilt das Katholische Pfarramt Mariä Heimsuchung Bühl mit, dass die Katholische Kirchenstiftung Bühl verschiedene Bauleistungen aufgrund einer Nutzungserweiterung und erforderlicher sicherheitstechnischer Maßnahmen durchführen muss. Beispielhaft sind die Erneuerung der Zaunanlage sowie die Erweiterung der Garderobe zu erwähnen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 24.000 €. Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, von diesen Investitionskosten in Anwendung der Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) einen Betrag in Höhe von 2/3 der Kosten, d. h. 16.000 €, zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

Zur Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt die zweite Bürgermeisterin den Vorsitz.

- 89 Gegenstand: Zuschussantrag Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf wegen Anschaffung eines neuen Sportplatzrasenmähers; Beratung ggf. Beschlussfassung

Der Antrag der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. vom 14.09.2015 auf Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines neuen Spindelmähers zur Sportplatzpflege, der jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt, wird zur Kenntnis genommen. Nach Beratung vertreten die Mitglieder des Gemeinderates die Auffassung, dass ein Zuschuss in Höhe von 20 % des Bruttoangebotspreises in Höhe von 32.844,00 € gewährt werden kann. Zur Auszahlung dieses Zuschusses liegen zwei Anträge vor.

Dem Antrag auf Auszahlung des Zuschusses in der Gesamthöhe im Haushaltsjahr 2016 stimmt der Gemeinderat nicht zu.

Abstimmung: 5 : 7

Dem Antrag, den Zuschuss in Höhe von 20% der Anschaffungskosten, d.h. 6.568,80 €, verteilt auf zwei gleiche Raten in den Haushaltjahren 2016, 2017, auszuzahlen, stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmung: 11 : 1

Herr Gumann und Herr Scharrer nehmen gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

90 Gegenstand: Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach

- a) Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses; Festlegung des Bauplatzes, Beratung, ggf. Grundsatzbeschluss

Als Bauplatz für das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach wird beschlussmäßig das Gelände zwischen dem Bauhofgebäude und der St.-Martin-Straße, Fl.-Nr. 546, Gemarkung Hüttenbach, festgelegt. Die Planung des Gebäudes soll im Jahr 2016, der Bau in den Jahren 2017 bis 2019 folgen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges aus Eigenmitteln; Antrag vom 09.09.2015, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 09.09.2015, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt, teilt die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V. mit, dass der vorhandene Mannschaftstransportwagen, der 33 Jahre alt ist, veraltet sei.

Da ein solches zweites Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr dringend erforderlich sei, soll es durch ein Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden.

Die Kosten für ein solches Mehrzweckfahrzeug betragen ca. 55.000 €. Nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibt ein Betrag in Höhe von ca. 39.500 €.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Simmeldorf für die Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach ein Mehrzweckfahrzeug anschafft und dieses neue Fahrzeug in den Einsatzbestand mit aufnimmt.

Abstimmung: einstimmig

Weiter wird beschlussmäßig festgehalten, dass die Kosten für die Neuanschaffung dieses Mehrzweckfahrzeuges von der Freiwilligen Feuerwehr Hüttenbach (Feuerwehrverein) getragen werden. Der Feuerwehrverein erbringt diesen Betrag über vorhandenes Eigenkapital und Spenden. Die laufenden Kosten für Kraftstoff, Steuer, Versicherung, TÜV, usw. übernimmt die Gemeinde. Insoweit ist auf das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Hüttenbach vom 09.09.2015 zu verweisen.

Abstimmung: einstimmig

91 Gegenstand: Gemeindliche Feuersirenen; Informationen über die Überprüfung durch die Firma Sirenenbau Fischer, Angebot über Reparaturarbeiten, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Die Firma Sirenenbau-Fischer, Freudenberg, hat im laufenden Jahr die Sirenenanlagen im Gemeindegebiet überprüft. Auf Grundlage dieser Überprüfung erstellte die Firma Sirenenbau-Fischer ein Angebot für die Arbeiten zur Beseitigung der festgestellten Mängel. Dieses beläuft sich auf einen Betrag von 4.700,00 € netto, wobei Arbeiten mit einem Betrag in Höhe von ca. 1.500,00 € netto auch noch im nächsten Jahr durchgeführt werden könnten.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, die Firma Sirenenbau-Fischer, Freudenberg, mit den Mängelbeseitigungsarbeiten an den gemeindlichen Sirenenanlagen gemäß Angebot vom 16.08.2015 zu beauftragen. Soweit es die Finanzlage der Gemeinde zulässt, können auch die gesamten Arbeiten noch im laufenden Jahr ausgeführt werden. Im Übrigen wird die Firma Sirenenbau-Fischer beauftragt, im 2-jährigen Turnus die Sirenenanlagen der Gemeinde zu überprüfen bzw. zu warten.

Abstimmung: einstimmig

92 Gegenstand: Bahngelände Simmelsdorf; Antrag auf Abbruch des denkmalgeschützten Lokschuppens, Beratung und Beschlussfassung

Auf Grund des Verkaufs weiter Teile des Bahngeländes Simmelsdorf-Hüttenbach durch die Deutsche Bahn AG läuft derzeit ein Antrag beim Eisenbahnbundesamt auf Herausnahme zahlreicher Flächen aus dem Eisenbahnbetriebsgelände.

Dieser Antrag hätte zur Folge, wenn er so beschlossen werden würde, dass ein Einbau eines zweiten Gleises am Bahnhof Simmelsdorf-Hüttenbach nicht mehr oder nur unter sehr schweren Bedingungen möglich wäre. Dieses zweite Gleis könnte vor allem dann notwendig werden, wenn für Simmelsdorf die Einrichtung einer S-Bahnlinie in Frage käme. Um die notwendige Weiche vor dem Bahnhof installieren zu können, sind auch Flächen notwendig, die derzeit mit dem unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Lokschuppen bebaut sind.

Der Lokschuppen selbst ist aktuell in einem maroden Zustand. Eine Sanierung ist zurzeit auch nicht vorgesehen. Um für einen späteren Ausbau der Bahnlinie Neunkirchen am Sand – Simmelsdorf-Hüttenbach keine rechtlichen und tatsächlichen Hindernisse heute aufzutürmen, ist es notwendig, eine entsprechende Fläche für den möglichen Ausbau des Bahnhofs als Eisenbahnbetriebsgelände vorzuhalten. Angesichts der Tatsache, dass der Lokschuppen in wenigen Jahren in einem so schlechten Bauzustand sein wird, dass ein Abbruch sowieso unvermeidbar wäre, sollte das Gebäude kurzfristig abgebrochen werden.

Der zum Erwerb dieses Gebäudes vorgesehene Eigentümer ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Simmelsdorf den Abbruch des ehemaligen unter Denkmalschutz stehenden Lokschuppens am Bahnhof Simmelsdorf-Hüttenbach beantragt. Die Kosten sind im gegenseitigen Einvernehmen mit dem zum Erwerb dieses Gebäudes vorgesehenen Eigentümer abzuklären.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen dieser Beratung nimmt der Gemeinderat ein Schreiben der Interessengemeinschaft Schnaittachtalbahn e.V., eingegangen bei der Gemeindeverwaltung am 22.09.2015, zur Kenntnis. Dieses Schreiben liegt jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor.

- a) Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 312/3, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: Tucher Stiftung Grundstücksgesellschaft Simmeldorf GmbH & Co KG, Nürnberg

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Antrag zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 402/1, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Barbara Schwarzmann, Bühl 1, 91245 Simmeldorf

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Zur Behandlung des nächsten Beratungsgegenstandes übernimmt die zweite Bürgermeisterin, Frau Lipka-Friedewald, den Vorsitz.

- c) Turnhallenbelegung Grundschule Bühl, Schreiben SV Achteltal vom 15.09.2015

Es wird Bezug genommen auf den Beratungsgegenstand 63 der Sitzung vom 14.07.2015 sowie das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Schmauß, Weber und Pompl, Lauf, vom 15.09.2015, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den vorliegenden Hallenbelegungsplan des Schuljahres 2014/2015, unter Einarbeitung der Überlassung von 2 Stunden, mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr, an SV Achteltal (bisher SpVgg Hüttenbach) für die zukünftige Hallenbelegung festzusetzen. Die derzeit belegten Zeiten werden allen jeweiligen Nutzern, d.h. den beiden Sportvereinen, der Sing- und Musikschule und den Loew'schen Anstalten mitgeteilt, und zwar ohne Aufteilung der jeweilig belegenden aktiven Gruppen. Die jeweilige interne Aufteilung ist künftig Aufgabe der Vereine. Sollten sich neue Gruppen bilden und ein Mehr- oder Minderbedarf an Belegungszeiten entstehen, muss grundsätzlich ein Antrag an die Gemeinde gestellt werden.

Der von einem Rechtsanwalts vorgetragenen Forderung des SV Achteltal, dass kein Vorstandsmitglieder der beiden Hauptnutzervereine bei der Erstellung des Hallenplanes mitwirkt, ist insoweit Genüge getan, als dass Bürgermeister Gumann, der diese Aufgabe 26 Jahre lang betreute, nach dem Vorgehen von SV Achteltal nicht mehr bereit ist, diese Koordination zu übernehmen. Die Gemeinde stellt daher die Zeiten gruppenneutral zur Verfügung, so dass vereinsinterner Tausch oder Umbelegung keinen Verwaltungsaufwand erzeugen.

Dem anwaltlich vorgetragenen Vorschlag, künftig alle reservierten und nicht genutzten Hallenzeiten im Rahmen einer Benutzungsordnung abzurechnen, wird derzeit nicht gefolgt, da dies zu Mehrkosten bei beiden Vereinen führen würde. Sollten zukünftig hier Mehreinnahmen aus haushaltsrechtlicher Sicht erzielt werden müssen, ist es Aufgabe des Kämmers, dies erneut zur Diskussion zu bringen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann und Herr Scharrer nehmen gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

- d) Ausbau St. 2241 im Bereich der OD Oberndorf; Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, vom 14.08.2015

Mit Schreiben vom 18.06.2015 hat der Vorsitzende den Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in den Jahren 2016, 2017 auf Grund der gegebenen Dringlichkeit die OD Oberndorf erneuert wird. Herr Herrmann hat mit Schreiben vom 14.08.2015 geantwortet. Dieses Schreiben liegt jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor.

- e) Ehrung des früheren Ersten Bürgermeisters, Herrn Andreas Kögel, durch die Stadt Scheibenberg

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem früheren Bürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf, Herrn Andreas Kögel, am 01.08.2015 durch den Stadtrat der Stadt Scheibenberg die Ehrenmedaille der Stadt Scheibenberg verliehen wurde. Das hierzu ergangene Schreiben der Stadt Scheibenberg vom 27.08.2015, samt Anlage, liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

- f) Termine für Bürgerversammlungen

Der Vorsitzende unterrichtet, dass am 14.10.2015 um 19 Uhr in der Aula der Grundschule Bühl eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitband in Simmelsdorf stattfindet. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Bürgerversammlungen dieses Jahr am 04.11.2015 im Gasthaus Loos, Unternaifermühle, und am 11.11.2015 im Gasthaus Lang in Simmelsdorf stattfinden. Beginn ist jeweils 20 Uhr.

- g) Errichtung Rot-Kreuz-Haus in Schnaittach

Frau Lipka richtet die Grüße der Verantwortlichen für die Errichtung des Rot-Kreuz-Hauses in Schnaittach aus. Diese bedanken sich nochmals herzlich für den von der Gemeinde gewährten Zuschuss zu dieser Maßnahme.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm